

**Zeitschrift:** Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung  
**Herausgeber:** Pro Senectute Schweiz  
**Band:** 61 (1983)  
**Heft:** 3

**Rubrik:** Rund ums Geld : Rente oder Kapitalauszahlung?

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

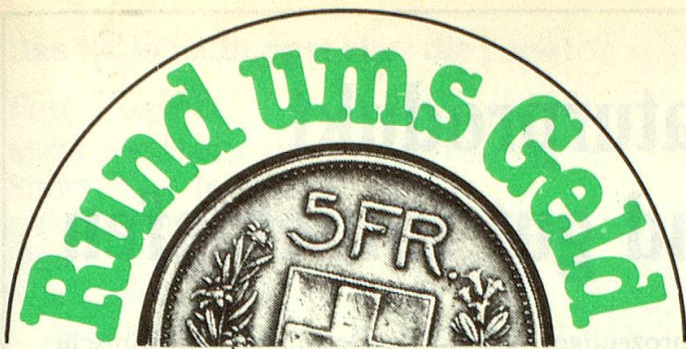
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 14.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



Trudy Frösch-Suter

## Rente oder Kapitalauszahlung?

*Im Vordergrund für jede Kapitalanlage im Alter steht die Sicherheit. So leben, finanziell gesehen, natürlich diejenigen Senioren am unbesorgtesten, welche neben der AHV eine gute Pension beziehen. Man hat die Gewissheit, dass diese beiden Einkommen bis zum Tode regelmässig eintreffen werden, man das Geld also unbesorgt verbrauchen kann, um einen schönen Lebensabend zu geniessen.*

*Viele Unternehmen lassen ihren Arbeitnehmern die Wahl, entweder eine Rente zu beziehen oder sich für eine einmalige Kapitalabfindung zu entscheiden. Hier gilt es nun klug abzuwägen, was vorteilhafter ist. Die Gewissheit, bis zum Tode ein regelmässiges Einkommen zu erhalten, ist schon eine grosse Beruhigung, besonders wenn noch eine mehr oder weniger grosse Notreserve auf der Bank liegt. Die folgenden zwei Beispiele möchten Ihnen eine Entscheidungshilfe geben. Sie wissen, dass man Kapital jederzeit in eine Rente umwandeln kann.*

### Fräulein Hofers Problem

Fräulein Hofer (Name abgeändert) hat jahrelang als Störschneiderin äusserst bescheiden gelebt. Im Alter von über vierzig Jahren hat sie eine Stelle bei einem leicht pflegebedürftigen Ehepaar angenommen und die beiden Leute zwanzig Jahre lang, bis zum Tode der beiden, aufopfernd gepflegt. Zu ihrem grössten Erstaunen erbte Fräulein Hofer dann Fr. 100 000.—,

eine für sie unwahrscheinlich hohe Summe. Die Freude am Erbe wurde stark getrübt, als Fräulein Hofer jedes Jahr drei AHV-Monatsrenten allein für Steuern abliefern musste. Sie bekannte offen, dass ihr das viele Geld Angst mache. Wir besprachen ihre Lage ausführlich, und ich riet ihr, von der Hälfte ihres gesamten Kapitals (sie hatte auch einige zehntausend Franken gespart) eine Rente zu kaufen. Mit der AHV zusammen ergab dies eine Summe, die Fräulein Hofer ein angenehmes Leben erlaubte. Die alleinstehende, ledige Frau hatte keine Verwandten, so dass die Rentenversicherung ohne Rückgewähr abgeschlossen wurde. Das bedeutet ein höheres Einkommen. Letzthin traf ich Fräulein Hofer. Sie war in absolut guter Verfassung, fröhlich und sorgenfrei, wie sie mir versicherte. «Sie haben mir gut geraten», meinte sie zu mir, «denn meine Rente, die brauche ich, aber das Kapital hätte ich kaum anzubrauchen gewagt, und es ist doch so schön, sich ein paar Annehmlichkeiten gönnen zu können. Sogar einen Fernseher habe ich mir gekauft und gehe öfter auf Reisen. Ich denke, hundert Jahre alt zu werden», versicherte sie mir lachend.

### Soll das Ehepaar Hasler eine Rente kaufen?

Um ein möglichst unbesorgtes Leben im Alter geht es auch beim Ehepaar Hasler (Name abgeändert). Da Frau Hasler erst 60 Jahre alt ist, erhält das Ehepaar eine Übergangsrente im Betrag von Fr. 1480.— monatlich. Herr Hasler erhält zudem eine Sparversicherung ausbezahlt, so dass mit den eigenen Ersparnissen runde Fr. 100 000.— Vermögen vorhanden sind. Das Ehepaar werweisst hin und her, ob es eine Rente kaufen soll. Aufgrund der nachfolgenden Budgetaufstellung (S. 53) kann leichter eine Entscheidung getroffen werden.

Eine Versicherungsgesellschaft offeriert dem Ehemann bei einer einmaligen Kapitaleinzahlung von rund Fr. 49 000.— eine monatliche Altersrente mit Rückgewähr im Betrag von Fr. 300.— (Alter 65 Jahre). Fr. 500.— Rente für den Ehemann im Monat würden eine Kapitaleinzahlung von rund Fr. 99 000.— erfordern. Ein Bonus von etwa 3% käme noch dazu. Die Versicherung weist darauf hin, dass die Renten nur zu 60% versteuert werden müssen.

Das Haushaltbudget des Ehepaars Hasler weist ein Minus von rund Fr. 500.— auf, denn die aufgeführten Zahlen enthalten nicht alle Ausgaben. So muss unbedingt für persönliche Ausgaben

## Das Haushaltbudget klärt die Lage!

### Feste Ausgaben:

Miete inkl. Heizung	510.-
Strom 40.- Telefon 40.- (kein Fernsehen)	80.-
Steuern (zirka)	120.-
Krankenkasse, Versicherungen	155.-
Lesestoff	45.-
Mission	50.- = 960.-

### Haushaltungsgeld

Nahrung, Wasch-/Putzmittel und kleine Ausgaben (bescheiden!)	480.-
Rest der AHV-Rente für Unvorhergesehenes	40.-
AHV Übergangsrente	Fr. 1480.-

(Taschengeld) ein Betrag von Fr. 200.— bis Fr. 300.— budgetiert werden, für Zahnarzt, Kassen-selbstbehalt, Arzt (Brille) mindestens Fr. 50.—, für Reisen und Ferien, Kuren (sehr bescheiden) Fr. 150.— und auch etwas für unvorhergesehene Ausgaben.

Mit Fr. 300.— zusätzlicher Rente monatlich würden jedem Ehegatten Fr. 150.— für persönliche Ausgaben zur Verfügung stehen. Da diese Rente nur die Hälfte des vorhandenen Kapitals beansprucht, könnte der Zinsertrag von rund Fr. 2000.— (Fr. 50 000.— zu 4%) für übrige Ausgaben verwendet werden.

### Sparkapital ist wichtig!

Es kommt wohl überhaupt nicht in Frage, dass Herr Hasler sich von seinen ganzen Ersparnissen trennt, denn auch die Fr. 500.— Rente im Monat würden wohl knapp die normalen Kosten decken, doch wären für unvorhergesehene Ausgaben keine finanziellen Mittel mehr vorhanden. Da die Rente nur für den Ehemann gilt, wäre die Ehefrau als Witwe zudem – trotz Rückgewähr – schlecht gestellt. Selbstverständlich kann ich als Budgetberaterin nicht befehlen, sondern empfehlen. Schliesslich trägt jedermann die Verantwortung für sein Tun und Lassen, für seine Entscheidungen selbst. Entscheidungen kann einem niemand abnehmen. Nach einer gründlichen Aussprache kommen Herr und Frau Hasler überein, vorläufig auf eine Rentenversicherung zu verzichten. Die vorhandenen Fr. 100 000.— bringen, auf dem Alterssparheft angelegt, mo-

mentan einen Zins von 4½ %, was einem Kapitalertrag von Fr. 4500.— entspricht. Kauft Herr Hasler später unter Umständen von einem Teil seines Vermögens gute Obligationen oder Kassenscheine, ergibt sich eine höhere Rendite. Man rechnet in der Regel im AHV-Alter noch mit einem Kapitalverbrauch von einem Zwanzigstel pro Jahr, so dass man bis zum Alter 85 davon zehren könnte. Dies würde bedeuten, dass bis zur Erreichung der vollen AHV-Rente zusätzlich unbedenklich noch mindestens Fr. 5000.— im Jahr mit gutem Gewissen verbraucht werden könnten. Da das Ehepaar Hasler sich schon lange einen Fernseher wünscht, meine ich, dass die beiden sich dieses Vergnügen leisten sollten. Wenn man für ausgegebenes Geld einen Gegenwert erhält, der uns angemessen erscheint – der unser Leben im Alter angenehmer und freudvoller macht, – sollten wir uns diese Ausgaben leisten. Man kann bekanntlich nichts mitnehmen!

### Nicht alle sind wohlhabend . . .

Für Senioren, welche nur über bescheidene Geldmittel verfügen, ist es in der Regel vorteilhafter, sein Kapital zu behalten und davon die Zinsen und notfalls etwa einen Zwanzigstel der Substanz zu brauchen. Die einfachste und auch billigste Kapitalanlage ist das Alterssparheft. Ledige, Alleinstehende hingegen sollten nach andern Grundsätzen handeln. Es könnte vorteilhafter sein, sich eine lebenslange Rente (ohne Rückgewähr, wenn keine Verwandten da sind) zu kaufen. Man braucht in diesem Fall nicht für die Erben zu sparen.

*«Das Geld, das man besitzt, ist das Mittel zur Freiheit, dasjenige, dem man nachjagt, das Mittel zur Knechtschaft.» (Rousseau)*

*Bis zum nächsten Mal,  
Ihre Trudy Frösch-Suter*

### Zum Lachen

«Was bedeutet es, wenn eine Strasse als «Einbahn» gekennzeichnet ist?» fragte der Fahrlehrer eine seiner Schülerinnen.

«Das bedeutet, dass man nur von hinten angefahren werden darf», antwortete sie prompt.

Die Grossmama ermahnte den kleinen Enkel, stets brav und folgsam zu sein, denn der liebe Gott sehe alles und bestrafe die Bösen. Bald darauf stolpert der Kleine, fällt hin und ruft wütend: «Warum prüft er mich jetzt, ich habe doch gar nichts Böses getan?»